

INHALT:

Coverstory: EU Frühjahrs- gipfel	1
Personalrochaden im EU- Parlament	3
Kommentar: Deutsche Rats- präsidentschaft	4
Gastbeitrag: Transatlantische Partnerschaft	5
Better Regulation: Verwal- tungskosten sollen sinken	7
Neue EU-Kohäsionspolitik	9
Neues vom EuGH	11
EU-Handelspolitik: keine nied- rigen Zölle für Weißrussland	12
AK Publikationen und Veran- staltungen	13

EDITORIAL

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Der AK Infobrief geht nunmehr in das dritte Jahr seines Bestehens. Wie es aussieht, wird auch dieses Jahr eine Reihe von neuen Entwicklungen auch auf europäischer Ebene mit sich bringen. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich schließlich einiges vorgenommen. Ob unsere großen Nachbarn ihr Versprechen, die EU sozialer zu machen, auch umsetzen können, bleibt abzuwarten, wie Melitta Aschauer in ihrem Kommentar meint. Freuen tut es uns auch dass wir Eva Belabed, österreichisches Mitglied im EWSA, für einen Gastbeitrag zu Stand und Zukunft der Transatlantischen Partnerschaft gewinnen konnten. Über die Änderungen in der österreichischen Regionalpolitik aufgrund der EU-Kohäsionspolitik für die Jahre 2007-13 informiert Sie Elisabeth Beer.

Viel Spaß beim Lesen wünscht wie immer

Ihr Redaktionsteam ♦

FRÜHJAHRSGIPFEL DES EUROPÄISCHEN RATES – LISSABON-STRATEGIE UND ENERGIEPOLITIK IM MITTELPUNKT

Am 8. und 9. März 2007 treffen sich die Staats- und Regierungschefs der EU zum siebten Frühjahrgipfel seit Verabschiedung der Lissabon-Strategie. Grundlage der Beratungen ist der auffallend optimistische Jahresfortschrittsbericht der EU-Kommission und das von ihr am 10. Jänner vorgelegte umfassende Energie- und Klimapaket.

Von Norbert Templ, AK Wien (norbert.templ@akwien.at)

Dauerhafter Wirtschaftsaufschwung in Europa?

Die Kommission sieht sich bestätigt, dass die Reformen zu greifen beginnen und blickt optimistisch in die Zukunft: Der 2006 einsetzende Wirtschaftsaufschwung mit einer Wachstumsrate von 2,8 % wird sich auch in den nächsten zwei Jahren mit Wachstumsraten um 2,5 % fortsetzen. Zwischen 2006 und 2008 sollen 7 Mio neue Jobs entstehen, die Gesamtbeschäftigungsquote wird von 64 % auf 66 % im Jahr 2008 steigen, die Arbeitslosigkeit soll bis 2008 auf 7,3 % zurückgehen (2004 betrug sie noch 9 %).

Das ist eine durchaus erfreuliche Entwicklung, die sich nach jüngsten Berechnungen der Kommission sogar noch besser darstellt: 2007 soll die EU-Wirtschaft aufgrund der positiven Entwicklung in Deutschland (die Erhöhung der MwSt Anfang 2007 um 3 Prozentpunkte dürfte das Wachstum weit weniger dämpfen als befürchtet) sogar um 2,7 % wachsen – also erneut nahe am Lissabon-Wachstumsziel von 3 %. Ob das Anziehen der europäischen Konjunktur als Vorbote eines dauerhaften, Selbsttragenden Aufschwung zu werten ist, der kräftig genug ist, um die Arbeitsmarktlage substantiell zu verbessern, muss noch abgewartet werden. Selbst wenn tatsächlich 7

Mio Arbeitsplätze bis 2008 geschaffen werden, fehlen weiterhin 13 Mio Jobs zum Beschäftigungsziel von 70 % bis 2010.

Derzeit wird hinter den Kulissen um den genauen Wortlaut der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates gerungen. Drei Themen stehen im Vordergrund: Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, Better Regulation (siehe Artikel von A.Wagner auf Seite X) und integrierte Energie- und Klimapolitik.

Lissabon-Strategie

Der Europäische Rat wird den optimistischen Grundton der EU-Kommission bestätigen und zu Maßnahmen in folgenden Bereichen aufrufen:

- Wachstums- und stabilitätsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik
- Stärkung des Binnenmarkts
- Stärkung von Innovation, Forschung und Bildung
- Förderung der Beschäftigung und Entwicklung des europäischen Sozialmodells

Die AK ist der Ansicht, dass auch nach dem Einsetzen des europäischen Konjunkturaufschwungs unvermindert die Notwendigkeit einer neuen expansiven Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene besteht. Nur so kann dem Aufschwung zusätzli-

che Dynamik gegeben werden. Daher fordert die AK weiterhin eine Änderung der restriktiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und eine Erhöhung des budgetären Spielraums der Mitgliedstaaten. Konkret regt die AK eine europaweit koordinierte Investitionsstrategie an. Ein gemeinsames und gezieltes Vorgehen bei öffentlichen Investitionen in Lissabon-relevanten Bereichen (Bildung, Forschung und Entwicklung, Kinderbetreuung, Infrastruktur) sollte Schwerpunkt einer Wachstumsstrategie für Europa sein. Eine intelligente Verknüpfung von Lissabon-Strategie und Stabilitäts- und Wachstumspakt durch Anwendung der „Golden Rule“ (langfristige öffentliche Zukunftsinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung sollen nicht auf das Maastricht-Defizit angerechnet werden, da diesen auch langfristige volkswirtschaftliche Erträge gegenüberstehen) könnte den dafür nötigen budgetären Spielraum schaffen. Aus Sicht der AK müssten endlich auch wirksame Maßnahmen gegen das Steuerdumping auf EU beschlossen werden (Harmonisierung der Körperschaftssteuersysteme, Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen, Etablierung eines Mindeststeuersatzes). Entsprechende Signale seitens des Europäischen Rates sind aber leider auch diesmal nicht zu erwarten.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Europäische Rat die Bedeutung von „good work“ und den zugrunde liegenden Prinzipien wie ArbeitnehmerInnenmitbestimmung, faire Löhne, Gesundheitsschutz und familienfreundliche Arbeitsorganisation hervorheben wird. Großbritannien hat diesbezüglich bereits etliche Vorbehalte angemeldet. Erneut wird der Europäische Rat die demographische Entwicklung thematisieren und dabei die Erhöhung der Beschäftigungschancen älterer ArbeitnehmerInnen in den Vordergrund rücken. Allerdings fehlt aus AK-Sicht nach wie vor ein zentraler Aspekt: Gerade auch die Bewältigung der demographischen Herausforderung erfordert einen makroökonomischen Kurs-

wechsel für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Integrierte Energie- & Klimapolitik

Das von der Kommission vorgelegte Energie- und Klimapakete enthält weitreichende Ziele und Maßnahmen. Die Kommission schlägt unter anderem vor (jeweils bis 2020):

- Verbesserung der Energieeffizienz in der EU um 20 %
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie auf 20 %
- Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber dem Stand von 1990
- Erhöhung des Biokraftstoffanteils auf 10 %

Nach Ansicht der Kommission muss die EU intern die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und auf internationaler Ebene die Führung übernehmen, damit der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur das vorindustrielle Niveau um nicht mehr als 2 Grad Celsius übersteigt. Zur Erreichung der Ziele listet sie eine Unzahl zum Teil heftig umstrittener Maßnahmen auf (Schaffung eines echten Energiebinnenmarkts, ua durch Entflechtung der Eigentümerstrukturen; beschleunigte Einführung von Fahrzeugen mit hoher Kraftstoffeffizienz, Verbesserung der Energiebilanz bestehender Gebäude, Strategieplan für Energietechnologie, unterirdische Speicherung von Kohlendioxid, Ausweitung des CO₂-Emissionshandelssystems, Entwicklung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik).

Das Energie- und Klimapakete der Kommission sorgt schon im Vorfeld des Europäischen Rates für heiße Diskussionen. Ein EU-weit bindendes Ziel für erneuerbare Energie ist bereits von den Energieministern abgelehnt worden, stattdessen sollen die Mitgliedstaaten nationale Ziele festlegen. Die von der Kommission vorgeschlagenen verschärften CO₂-Grenzwerte stießen auf den Widerstand Deutschlands und sind bereits aufgeweicht worden.

Die AK steht für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Energiepolitik. Das heißt für die

Haushalte eine leistbare und sichere Energienutzung; für die Unternehmen eine verlässliche und Standortstärkende Energieversorgung; für die Umwelt Verträglichkeit mit den europäischen Umweltstandards, insbesondere dem Klimaschutzziel. Eine Entflechtung der Eigentümerstrukturen (Ownership-Unbundling) wird abgelehnt, gefordert wird ein klares Bekenntnis zum mehrheitlichen Anteil der öffentlichen Hand an den Energieunternehmen in Österreich.

Die internationale Führungsrolle der EU bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen wird von der AK unterstützt. Die Zielsetzungen hinsichtlich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien stehen im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung. Insbesondere in Bezug auf erneuerbare Energieträger ist jedoch auf die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu achten – die AK hält daher den Einsatz von Biokraftstoffen für nicht zielführend. Der Einsatz von Biokraftstoffen gehört zu den teuersten Klimaschutzmaßnahmen überhaupt. So kostet zB die Vermeidung einer Tonne CO₂ durch den Einsatz von Biodiesel laut AK-Berechnungen im günstigsten Fall 130 €. Durch thermische Gebäudesanierung oder durch Fernwärmeausbau können für das gleiche Geld vier Tonnen vermieden werden, durch Biomasse-Kraftwerke in Einzelfällen sogar bis zu 30 Tonnen.

Die Abscheidung von Kohlendioxid und die unterirdische Speicherung (CSS) sind mit technologischen Unsicherheiten behaftet, die sie als dauerhafte Lösung nicht geeignet machen. Weiters spricht sich die AK gegen den Ausbau von Atomkraftwerken aus, da dies ebenfalls keine nachhaltige Lösung des Klimaproblems darstellt.

AK-Fazit

Die AK ist generell der Auffassung, dass strukturellen Ansätzen eine größere Bedeutung bei der Bewältigung der klimapolitischen Herausforderungen zukommt, als ihnen die Kommission in ihrer Mitteilung beimisst. Das bedeutet, dass langfristig

die Gestaltung des Verkehrssystems und die Raumordnung so auszurichten sind, dass der Energieverbrauch und damit der Ausstoß von Treibhausgasen zurückgehen. Effekte einer solchen strukturellen Verände-

rung sind die Verringerung der Verkehrsnachfrage und die bessere Einsetzbarkeit von Fernwärme und damit eine hocheffiziente Energienutzung. Auch wenn solche Veränderungen nur sehr langfristig erzielt

werden können, leisten sie doch den dauerhaftesten Beitrag auf dem Weg zu einem nachhaltigen Energiesystem. ♦

+++ NEUES AUS DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT +++

Pöttering zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gekürt

Der Deutsche Hans-Gert Pöttering von der Europäischen Volkspartei ist der neue Präsident des Europäischen Parlaments. Bereits zu Beginn der Legislaturperiode vereinbarten die Europäischen Sozialdemokraten und die Volkspartei, dass der konservative Pöttering zur Halbzeit der Legislaturperiode dem spanischen Sozialdemokraten Borrell nachfolgt. Der neue Präsident verkörpert das Parlament nach außen und in seinen Beziehungen zu den anderen europäischen Organen. Seine Funktionsperiode dauert bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2009. Pöttering war bis Jänner 2007 Vorsitzender der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament.



Herbert Bösch erster österreichischer EP-Ausschussvorsitzender

Am 31. Jänner 2007 wurde Herbert Bösch von der SPE zum Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses gewählt. Er ist damit der erste Österreicher seit dem EU-Beitritt 1995, der den Vorsitz in einem Ausschuss übernimmt und ist nun der vom Protokoll her ranghöchste Österreicher im Europäischen Parlament. Bösch ist bereits seit 1995 EU-Abgeordneter und war von Anfang an Mitglied im Haushaltskontrollausschuss im Europäischen Parlament. Einen Namen machte sich Bösch im Zuge des Rücktritts der Kommission Santer im Jahr 1999 unter anderem mit der erfolgreich geforderten Gründung der Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF.



Karin Scheele neue Delegationsleiterin der SPÖ im Europäischen Parlament

Nach dem Abgang von Maria Berger, welche nun als Justizministerin der österreichischen Bundesregierung angehört, ist die Funktion der Delegationsleiterin der österreichischen Sozialdemokraten mit Karin Scheele erneut weiblich und mit einer EU-Politikerin besetzt worden, welche bereits seit mehr als 7 Jahren im EU-Parlament tätig ist.

Karin Scheele ist im Europäischen Parlament Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit. Auf EU-Ebene hat sich Karin Scheele vor allem als Expertin und Berichterstatterin für gentechnisch veränderte Organismen hervorgetan.



Der Kärntner Wolfgang Bulfon folgt Maria Berger als Abgeordneter ins Europäische Parlament nach

Wolfgang Bulfon wurde am 2.1.1946 in Klagenfurt geboren. Seine berufliche Karriere begann Bulfon als Journalist in Wien. Der bekannte Szenegastronom Bulfon zählt zu den Gründungsvätern der Kärntner Werbung und betreibt in Velden das Hotel 'Seeschlössl' sowie die Gastronomie im Villacher Congress Center. Seit den 1970er Jahren war Bulfon in der Kärntner Kommunalpolitik tätig, war unter anderem Vizebürgermeister von Velden, zehn Jahre lang Kuratoriumsvorsitzender des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und von 2003 bis 2004 Landtagsabgeordneter der SPÖ. Im Europäischen Parlament ist er Mitglied im Rechtsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. ♦



Frank Ey/Christof Cesnovar, AK Büro Brüssel

+++Kommentar+++

„EUROPA GELINGT GEMEINSAM“ – EIN FROMMER WUNSCH DER DEUTSCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT?

Der liberale Abgeordnete zum Europäischen Parlament Graham Watson hat das Programm der deutschen Präsidentschaft wortgenau studiert, um dann mit Bedauern festzustellen, dass das Wort 'sozial' im Programm zwei Mal so häufig vorkommt, wie das Wort 'wettbewerbsfähig', und das Wort 'liberal' gar nur ein Mal. Als Ausgleich dazu wollen wir an dieser Stelle diese Gewichtung eindeutig begrüßen und hoffen, dass sie sich bei der Bewertung der Ergebnisse im Juni ebenfalls erkennen lässt.

Von Melitta Aschauer, AK Wien (melitta.aschauer@akwien.at)

Schwierige politische Lage

Nach einer unspektakulären und ergebnisschwachen finnischen Präsidentschaft hat Deutschland für das erste Halbjahr 2007 den Ratsvorsitz der Europäischen Union übernommen. Es tut das in enger Abstimmung mit den nachfolgenden Präsidentschaften von Portugal und Slowenien, das als erstes neues Mitgliedsland eine EU-Präsidentschaft innehaben wird. Gleichzeitig mit der EU präsidiert Deutschland die Gruppe der G8, der wichtigsten Staaten der Welt.

Die Ausgangssituation für diese Aufgabe zeichnet sich durch schwierige innereuropäische Rahmenbedingungen aus. Wahlkampf und Ausgang der Wahlen in Frankreich, der Wechsel des britischen Premierministers sowie langwierige Regierungsbildungen könnten wichtige Entscheidungen behindern. Die Wahl zwischen Segolène Royal oder Nicolas Sarkozy oder doch Francois Bayron wird auch eine über die Ausrichtung Frankreichs in wichtigen europapolitischen Fragen sein. Mit der Übergabe von Tony Blair an Gordon Brown wird es zumindest noch ein neues Gesicht im engsten Kreis der Mächtigen Europas geben. Für die Erweiterungs- bzw. Nachbarschaftspolitik wird der Ausgang der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei und den Wahlen in Serbien von Bedeutung sein.

50 Jahre EU – Berliner Erklärung

Der Höhepunkt des Vorsitzes soll der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römer Verträge sein. Die Feier-

lichkeiten werden im einst geteilten Berlin in einem wiedervereinigten Deutschland stattfinden. Gleichzeitig steht an der Spitze Europas erstmals eine Persönlichkeit, die im „unfreien“ Europa geboren wurde. Damit ist sicherlich für emotionale Berührung gesorgt. Am Gipfel wird die so genannte „Berliner Erklärung“ verabschiedet werden, in der die Errungenschaften der europäischen Integration und die künftigen Zielsetzungen für die Union festgehalten werden sollen. Ziel dieser Erklärung wird es auch sein wieder einen positiven Impuls für substantielle Fortschritte in der Frage des Verfassungsvertrages zu geben. Deutschland hat sich für den Verfassungsvertrag stark gemacht und wird für den Juni-Gipfel eine Einigung über die Eckpunkte anstreben, sodass der Fahrplan bis zum Inkrafttreten 2009 eingehalten werden kann.

Eine Seele für Europa

Die Ratsvorsitzende Angela Merkel, die Jacques Delors Vision Europa eine Seele zu geben gerne zitiert, meinte in der Regierungserklärung vor dem deutschen Bundestag im Dezember: „Die Bundesregierung fühlt sich der Weiterentwicklung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells verpflichtet“ und „So wollen wir insbesondere die wirtschafts- und sozialpolitische Zukunft Europas in den Mittelpunkt unserer Präsidentschaft rücken.“ Die Beschäftigungs- und Sozialminister haben eine eigene Konferenz zu diesem Thema angesetzt. Ebenfalls auf der Agenda sind „Flexicurity“ und das Grünbuch Arbeitsrecht. Die Arbeitszeitrichtlinie

wird im nächsten Halbjahr nicht behandelt werden, da derzeit keine Chance auf eine Einigung besteht.

Die deutsche Präsidentschaft wird die Arbeiten an einer Gemeinschaftsstrategie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufnehmen und hat dazu gleich sechs Konferenzen auf die Agenda gesetzt. 2007 ist auch das Jahr der Chancengleichheit und das Thema nimmt daher einen entsprechenden Stellenwert ein.

Alle Jahre wieder – die Energiekrise

Mit der Einigung zwischen Gasprom und Weißrussland wurde die schon traditionelle Jahresanfangsenergiekrise wieder einmal abgewendet. Die aufgeheizte Stimmung in Deutschland und Spanien wegen der Übernahme von Endesa durch E.ON ist auch schon abgekühlt. Das Thema Energie wird aber auch für die deutsche Präsidentschaft ein Top-Thema bleiben. Am Frühjahrsgipfel wird auch der Aktionsplan für eine Energiepolitik für Europa beschlossen werden. Divergierende Ansichten gibt es über die Bereiche Energiemix – in Sachen Atomkraft ist man sich im Vorsitzland innenpolitisch alles andere als einig –, Energiesolidarität zwischen den Mitgliedstaaten, Energienetze und Pipelines oder den Wettbewerb zwischen den Energiefirmen.

Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung

Durch die mit 1.1.2007 erfolgte Erweiterung um Bulgarien und Rumänien ist die Entscheidungsfindung in wichtigen Politikfeldern noch komplexer geworden. Im April oder Mai werden die Fortschrittsberichte zu den

sensiblen Kapiteln im Rahmen des Monitoringprozesses für Rumänien und Bulgarien vorgelegt werden. Bei den Erweiterungsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien muss die Präsidentschaft die inhaltlichen (Aufnahmefähigkeit der EU) und prozeduralen (Türkei) Auswirkungen umsetzen. Während darüber Konsens besteht, dass die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien rasch weitergeführt werden sollen, sind die Ambitionen der Türkei durch die Entscheidungen des Rates im Dezember an die Erfüllung des Ankara-Protokolls gebunden. Die Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen der EU mit Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina könnten während der deutschen Präsidentschaft abgeschlossen werden.

15 Jahre Binnenmarkt – was haben wir gelernt?

Die Europäische Kommission (EK) wird eine Analyse zu 15 Jahre Binnenmarkt vorlegen, die auch vom Standpunkt der Verfassungsdiskussion interessant sein könnte. Ob es

zu einer ausschließlichen Huldigung der heiligen Kuh Binnenmarkt kommt oder auch das Spannungsfeld zum Europäischen Sozialmodell angesprochen wird, bleibt abzuwarten. Im Bereich des Warenverkehrs hat die Europäische Kommission vor kurzem ein Maßnahmenpaket zur gegenseitigen Anerkennung im nicht-harmonisierten Bereich vorgelegt, welches die deutsche Präsidentschaft vorrangig behandeln will. Zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse kann die Auswertung der öffentlichen Konsultation eventuell zu weiteren Schritten führen. „Beter Regulation“ oder in anderen Worten Vereinfachung von Gesetzgebung wird auch von der deutschen Präsidentschaft als Schlüssel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Unter diesem Titel wird es auch eine Diskussion über die Einführung eines „Diskontinuitätsprinzips“ in der Europäischen Union geben. Während in den nationalen Parlamenten Gesetzesentwürfe mit dem Ende einer Legislaturperiode verfallen, ist das (bis jetzt) auf europäischer Ebene nicht der Fall.

Weitere (Reise)Informationen zur deutschen Ratspräsidentschaft

Weitere Informationen gibt es auf www.eu2007.de, wo man sich auch für einen Newsletter mit den neuesten Informationen registrieren lassen kann.

Die Ratspräsidentschaft ist natürlich auch Konferenztourismus und gelebter Föderalismus. Von Magdeburg bis Stuttgart sind alle wichtigen Städte mit einer Veranstaltung bedacht worden. Das Themenspektrum reicht von der Europäischen Bibliothekskonferenz zur Langzeitarchivierung bis zur Frage der Vereinbarkeit von Spitzensport mit Karriere und Beruf. Wir empfehlen aus inhaltlichen Gründen Frankfurt, wo das Fachsymposium „Gender Budgeting“ stattfindet oder aus touristischem Motiv Badenweiler (traumhafter Ausblick über das Markgräflerland) mit der Konferenz „Prävention durch Ernährung und Bewegung“. ♦

+++ Gastbeitrag +++

TRANSATLANTISCHE BEZIEHUNGEN: DEUTSCHE PRÄSIDENTSCHAFT PLANT INTENSIVIERUNG

Die deutsche Präsidentschaft hat sich die Intensivierung der Transatlantischen Beziehungen auf ihre Fahnen geschrieben. Im Vordergrund stehen dabei die Bemühungen um eine Transatlantische Freihandelszone bzw. einen Transatlantischen Markt. Aus der Sicht der Arbeitnehmer und Verbraucher fehlen bei diesen Plänen wesentliche Elemente, die für die Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Zukunft des Planeten wichtig sind. Darüber hinaus haben EU und USA als die stärksten Wirtschaftsräume eine besondere Verantwortung für die globale Entwicklung. Die deutsche Präsidentschaft sollte daher die Agenda auf eine breitere Basis stellen, für mehr Transparenz und die Einbeziehung relevanter Stakeholder sorgen.

Von Eva Belabed, Österreichisches Mitglied im EWSA (Belabed.E@akoee.at)

Hintergrund

Als sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion das geostrategische Umfeld für die Beziehungen zwischen Europa und den USA änderte, wurden eine Reihe von Vereinbarungen für die künftige Zusammenarbeit verabschiedet¹. Prioritäten waren die Förderung von Frieden, Stabilität, Demokratie und Entwicklung, eine

Antwort auf die globalen Herausforderungen, die Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen sowie der Brückenschlag über den Atlantik. Ergänzt wurden inzwischen Sicherheitsfragen, die Schaffung von Wohlstand sowie die strategische Kooperation im Bereich Energie und Energiesicherheit, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung².

Obwohl die politische Kultur hinsichtlich der Beteiligung von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft an den Entscheidungen sehr unterschiedlich ist, wurden eine Reihe Transatlantischer Dialoge für die beiden Parlamente, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Konsumenten, einige weniger formelle Dialoge und sogar ein Umweltdialog geschaffen.³ Wäh-

rend die Interessenvertreter der Wirtschaft und der Konsumenten sehr aktiv sind und regelmäßig ihre Interessen und Positionen bei den Gipfeltreffen deponieren, wird der Business Dialog als einziger zu den Gipfeltreffen auf höchster Ebene eingeladen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat 2004 vorgeschlagen, die Dialoge zu reaktivieren und die Agenda zu erweitern um Fragen, die für die Bürger wichtig sind⁴.

Die Beziehungen zwischen EU und USA

Die Positionen der Europäischen Länder gegenüber den USA sind geprägt durch den unterschiedlichen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontext. Die Nähe des Vereinigten Königreichs zu den USA hat ebenso Tradition wie die Differenzen zwischen Frankreich und den USA. Deutschland befindet sich in einem Emanzipationsprozess. Die neuen EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa haben in einigen Fragen ein politisches Naheverhältnis zu den USA, das – wie in der Haltung zum Irak-Krieg - manchmal Probleme schafft. Donald Rumsfelds Kommentar über „Old Europe and New Europe“ dazu ist Legende, war aber selbst zum Zeitpunkt seiner Äußerung nur partiell zutreffend.

Im Bereich der Wirtschaft war die Debatte in den letzten Jahren vor allem durch eine einseitige Überschätzung der wirtschaftlichen Leistung der USA geprägt – bei gleichzeitiger Vernachlässigung der unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie von Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Energieaspekten.

Nicht nur der EWSA hat darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft differenzierter zu betrachten ist. Auch im World Competitiveness Report des World Economic Forum (WEF) liegen schon seit mehreren Jahren die skandinavischen Länder an der Spitze und zeigen damit, dass es möglich ist, wirtschaftliche Dynamik mit sozialem Zusammenhalt und Nachhaltigkeit zu

verbinden⁵. Deutschland ist seit Jahren unangefochten Exportweltmeister, während das Budget- und das Außenwirtschaftsdefizit der USA schon seit Jahren die internationalen Debatten beschäftigen. Ganz zu schweigen von den Risiken, die von zunehmenden Aktivitäten der Hedge-Funds und Private-Equity-Unternehmen für die Stabilität der weltweiten Kapitalmärkte und die reale Wirtschaft ausgehen. Mittlerweile sollte die Erholung der Europäischen Wirtschaft zu einer Steigerung des Europäischen Selbstbewusstseins führen.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich darauf, Hindernisse für die Wirtschaft abzubauen. Das Europaparlament und der Transatlantic Business Dialogue haben wiederholt für die Errichtung eines Transatlantischen Marktes plädiert. Nun spricht zwar nichts gegen einen Abbau von technischen Hindernissen. Regulierung ist aber nicht nur eine technische Angelegenheit. In den Regeln, die eine Gesellschaft sich gibt, drücken sich auch unterschiedliche politische und gesellschaftliche Prioritäten und Gesellschaftsmodelle aus. Diese Fragen müssen daher von politischen Institutionen in einer transparenten politischen Debatte behandelt werden, an der auch Gewerkschaften und andere Stakeholder beteiligt werden. Es reicht nicht, sie von hochrangigen Experten- und Beamtengruppen hinter verschlossenen Türen bearbeiten zu lassen.

Neben der Wirtschaft gibt es auch andere Bereiche, die den Menschen auf beiden Seiten des Atlantiks ein Anliegen sind. Von den Europäern ist bekannt, dass ihnen sozialer Zusammenhalt und Schutz der Umwelt wichtig sind. Weniger bekannt ist, dass auch Amerikaner die Notwendigkeit sozialer Verantwortung des Staates sehen und sich für den Schutz der Umwelt aussprechen⁶.

Der globale Kontext

Die EU und die USA haben eine breitere Verantwortung im globalen Kontext. Die Globalisierung eröffnet zwar neue Möglichkeiten zur Schaf-

fung von Wohlstand und zur Reduzierung der Armut, aber das erfordert ein völlig anderes Management und völlig andere Regeln für die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Armut und Ungleichheit sind die Quelle vieler Konflikte. Die Globalisierung braucht daher eine soziale Dimension, damit Kosten und Nutzen gerechter verteilt werden.

Die globale Governance muss demokratisiert und die Arbeit der beteiligten Organisationen (WTO, Weltbank, IWF, ILO, UNO...) besser aufeinander abgestimmt werden. Das derzeitige multilaterale System braucht dringend neue Regeln, eine größere Transparenz sowie die Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft bis hin zu einer parlamentarischen Dimension⁷.

Neue Herausforderungen im Bereich der Energieversorgung, des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und des Klimawandels sind zu einem zentralen Anliegen der Menschen geworden und erfordern langfristige Strategien und eine neue Industriepolitik. Gleichzeitig bilden sie eine Chance, im globalen Wettbewerb neue Produkte, Märkte und Arbeitsplätze zu schaffen, gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung zu fördern und dafür zu sorgen, dass auch zukünftige Generationen Ressourcen zur Verfügung haben und in einer intakten Umwelt leben können.

Die Pläne der deutschen Präsidentschaft

Die deutsche Präsidentschaft hat sich in ihrem Arbeitsprogramm eine Stärkung der transatlantischen Beziehungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht vorgenommen.

Bei ihrem Besuch in Washington im Jänner 2007 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel deutlich gemacht, dass eine Stärkung der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft in Form eines Transatlantischen Marktes oder einer Transatlantischen Freihandelszone ganz oben auf ihrer Agenda steht. Zusammenarbeit im Bereich der Regulierung, besonders der Finanzmarktregulierung, bei In-

novation und Technologie, Handel und Sicherheit, Kapitalmärkte, Energie, dem Schutz von geistigem Eigentum und die Harmonisierung von Standards in wichtigen Industrien, z.B. der Autoindustrie, sind die Schwerpunkte.

Aus der Sicht der Arbeitnehmer und Verbraucher reicht es nicht, sich auf den Abbau von Hindernissen für die Wirtschaft zu beschränken. Wenn Europa seinen Lebensstandard sichern, sein Gesellschaftsmodell erhalten und entwickeln und seine globale Verantwortung wahrnehmen will, dann muss es die Agenda der EU-US-Beziehungen ausweiten und auch alle relevanten Interessengruppen einbeziehen. Die Debatte muss transparent geführt werden und die Anliegen der Bürger müssen die zentrale Grundlage aller Entscheidungen bilden.

Deutschland als das Ursprungsland der sozialen Marktwirtschaft mit einer starken Tradition der Mitbestimmung kann hier Akzente setzen. Die deutsche Präsidentschaft sollte sich bemühen, beim kommenden EU-US-Gipfel Ende April die Transatlantischen Beziehungen auf eine breitere inhaltliche Basis zu stellen und die Einbeziehung der relevanten Akteure sicher zu stellen. Unter Umständen ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit der neuen Mehrheit im US-Kongress neue Möglichkeiten. ♦

Anmerkungen:

- ¹ Transatlantische Erklärung (1990), Neue Transatlantische Agenda (NTA, 1995) und EU-US Gemeinsamer Aktionsplan (1995), Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft (TEP, 1998) und Initiative zur Förderung von Transatlantischer Integration und Wachstum (2005), Erklärung des Wiener Gipfels (2006).
² Erklärung des Wiener Gipfels 2006.
³ Transatlantic Business Dialogue (TABD), Transatlantic Labour Dialogue

(TALD), Transatlantic Consumer Dialogue (TACD), Farmers Dialogue, People-to-people-Dialogues, Transatlantic Environmental Dialogue (TAED).

⁴ EWSA(2004): Transatlantischer Dialog: Möglichkeiten zur Verbesserung der Transatlantischen Beziehungen, Brüssel, 3. Juni 2004.

⁵ World Economic Forum: www.wef.org

⁶ Zwei Drittel der Amerikaner sehen die Notwendigkeit eines sozialen Sicherheitsnetzes, das bedürftigen Bürgern Nahrung und ein Dach über dem Kopf garantiert. Mehr als 50% sind der Meinung, der Staat solle bedürftigen Bürgern helfen, selbst wenn dadurch die Verschuldung steigen würde, 86% befürworten strengere Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Umwelt, 65% meinen, die Leute sollten höhere Preise in Kauf nehmen, wenn dadurch der Umweltschutz gefördert würde. 92% sprechen sich für eine GVO-Kennzeichnungspflicht aus. Vergleiche dazu die Stellungnahme des EWSA.

⁷ Eine solche wird z.B. in der WTO diskutiert, allerdings befindet sich die Diskussion erst am Anfang.

BETTER REGULATION: VERWALTUNGSKOSTENREDUKTION FÜR UNTERNEHMEN UM JEDEN PREIS?

Das Thema Bessere Rechtsetzung (Better Regulation) ist als einer der prioritären Bereiche der deutschen EU Präsidentschaft in jüngster Zeit um einen Aspekt erweitert worden: Neben den schon bisher unter diesem Titel laufenden Programmen (Vereinfachung bestehenden Gemeinschaftsrechts, Screeningprozess, Kodifizierung, Folgenabschätzungen) hat EU Kommissar Verheugen im November ein neues ehrgeiziges Ziel genannt: Bis 2012 sollen die Verwaltungslasten für Unternehmen um 25% verringert werden. Dies hätte, so Verheugen, einen Anstieg des EU-BIP um schätzungsweise 1,4 % – ca 150 Mrd Euro – zur Folge. Ende Jänner hat die Europäische Kommission zum Thema Verwaltungskostenreduktion ein Aktionsprogramm vorgelegt, in welchem sie ihre weiteren Vorhaben erläutert und mit welchem sich auch der Europäische Frühjahrsrat am 8./9. März beschäftigen wird.

Von Alice Wagner, AK Wien (alice.wagner@akwien.at)

Neues Aktionsprogramm der Europäischen Kommission

Als „noch nie da gewesene Kampagne zum Bürokratieabbau“ lobte der zuständige Kommissar Verheugen das von der Kommission am 24. Jänner vorgelegte Aktionsprogramm zum Abbau „unnötiger“ Verwaltungslasten.¹ Ziel sei, dass Unternehmen „ihre Zeit in Produktion und Innovation investieren können, anstatt Formulare ausfüllen und allzu bürokrati-

schen Berichtspflichten nachkommen zu müssen.“

Entsprechend dem Programm sollen zunächst die anfallenden Verwaltungskosten anhand des Standardkostenmodells² berechnet werden. Verwaltungskosten definiert das Aktionsprogramm als „Kosten, die den Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Behörden und Bürgern dadurch entstehen, dass sie rechtlich verpflichtet sind, Behörden oder pri-

vaten Stellen über ihr Handeln oder ihre Produktion Informationen zu liefern.“ Jedoch möchte die Kommission – entgegen ihrer eigenen Definition – den Geltungsbereich des Aktionsprogramms auf Unternehmen beschränken. Auf der Berechnung der Verwaltungskosten basierend soll geprüft werden, welche Kosten unnötige Belastungen darstellen und als unnötige Verwaltungslasten abgeschafft/verringert werden können.

Zur Reduktion der Verwaltungskosten sieht die Kommission 13 prioritäre Bereiche³ vor, die als so genanntes „low hanging fruit“ in einem ersten Schritt behandelt werden sollen, da in diesen Bereichen besonders hohe Verwaltungskosten anfallen. Noch schneller möchte die Kommission mit 11 konkreten Informationsverpflichtungen in EU-Rechtsakten verfahren („fast track actions“). Bei diesen 11 Maßnahmen soll bereits der Europäische Rat Anfang März die Weichen für ein beschleunigtes Verfahren stellen. Allein durch die Abschaffung dieser Informationsverpflichtungen verspricht die Kommission Einsparungen in der Höhe von 1,3 Mrd Euro pro Jahr.

Better Regulation am Europäischen Frühjahrsrat

Auch der Europäische Rat wird sich mit dem Thema Verwaltungskostenreduktion beschäftigen. Allgemein dürfte wenig Hoffnung bestehen, dass am 8./9. März von den Staats- und Regierungschefs das Konzept der Kommission abgelehnt wird. Es ist zu erwarten, dass der Europäische Rat das Aktionsprogramm einschließlich der vorgeschlagenen Methode, der vorrangigen Bereiche und der „fast track actions“ befürwortet wird.

Lediglich die Reichweite des Ansatzes scheint noch nicht gänzlich geklärt. Die Kommission fordert vom Europäischen Rat die Festlegung eines Reduktionszieles von 25% für Verwaltungslasten, die aus Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und nationalen Umsetzungsbestimmungen resultieren. Darüber hinaus möchte die Kommission, dass die Mitgliedstaaten bis Oktober 2008 eigene Ziele zur Reduktion auf nationaler Ebene festlegen. Diese Forderung der Kommission steht im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip, einige Staaten haben sich diesbezüglich schon kritisch geäußert und auch der Wettbewerbsrat am 18. Februar hat die Formulierung bereits abgeschwächt. Es bleibt zu hoffen, dass zumindest in diesem Punkt der Europäischen Rat diese kritischere Haltung übernehmen wird.

Eine Äußerung des Europäischen Rates wäre noch bei einem weiteren Punkt notwendig: Eingangs wurde bereits erwähnt, dass die Kommission die Vorteile der Verwaltungskostenreduktion lediglich Unternehmen zu Gute kommen lassen möchte. Dies ist nicht einsehbar, insbesondere da die Kommission ja selbst betont, dass Verwaltungskosten auch privaten Personen erwachsen.

Kritische Einschätzung des Vorhabens

Dem Vorhaben, eine effiziente und zielgerichtete Verwaltung zu schaffen, wird wohl kaum jemand widersprechen. Daher erscheint es auch grundsätzlich sinnvoll, die Höhe der Verwaltungskosten zu berechnen und hohe Verwaltungslasten, die für Unternehmen – aber auch für private Personen – anfallen, zu evaluieren. Bevor aber eine Reduktion der Verwaltungskosten angedacht werden kann, müssten außer den Kosten, die den Unternehmen entstehen, auch andere Argumente geprüft werden.

Ein wichtiger Gedanke ist etwa, dass in einem Binnenmarkt, in dem Unternehmen grenzüberschreitend agieren, ausgleichend auch grenzüberschreitende Kontrollen und eine effiziente Rechtsdurchsetzung notwendig sind, um zu gewährleisten, dass auch ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen ihre Rechte aus dem Binnenmarkt wahrnehmen können. Eine Reduktion der Verwaltungskosten darf also nicht dazu führen, dass aus Sicht der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen wichtige Kontrollen wegfallen und zu einer Selbstkontrolle der Unternehmen übergegangen wird. Ganz im Gegenteil fordert die Arbeiterkammer (AK) in vielen Bereichen, etwa beim grenzüberschreitenden Einsatz von Arbeitskräften, schon seit Jahren den Ausbau von Kontrollmöglichkeiten, was natürlich auch einen Ausbau der Verwaltungsstruktur notwendig macht.

Der von der Kommission im Aktionsprogramm vorgesehene Ansatz, welcher vom Europäischen Rat bestätigt werden soll, erscheint oft einseitig: Dessen Fokus ist ausschließ-

lich auf die Verwaltungskostenreduktion für Unternehmen gerichtet, ohne deren allenfalls Kostentreibende Wirkungen in anderen Bereichen zu sehen und gegenzurechnen. So haben Informationsverpflichtungen, etwa im ArbeitnehmerInnenenschutzrecht den Zweck, die Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen zu schützen. Erst mit Informationspflichten der Unternehmer wird die zuständige Behörde in die Lage versetzt, ihren Überwachungspflichten nachzukommen. Um Kostenwahrheit zu erhalten, sollten folglich auch die positiven Wirkungen von Informationsverpflichtungen finanziell bewertet werden: Aufzeichnungen tragen etwa zur Rechtssicherheit bei und der Wegfall von Informationspflichten kann dazu führen, dass andere Verwaltungskosten deutlich steigen (etwa Verfahren vor Behörden und Gerichten).

Auch unter den angesprochenen 13 Bereichen, die von der Kommission zur prioritären Behandlung vorgeschlagen wurden, befinden sich zahlreiche Bestimmungen, die nicht nur Verwaltungskosten für Unternehmen verursachen, sondern auch wichtige Schutzbestimmungen darstellen, etwa im Bereich Arbeitnehmerschutz, Nahrungsmittelkennzeichnung oder Gesundheitsschutz.

Die konkrete Festlegung auf das Ziel einer Verwaltungskostenreduktion um 25 % ist daher absolut kritisch zu sehen. Es mag wohl Informationsverpflichtungen geben, die so umgestaltet werden können, dass sie eine geringere Belastung für die Unternehmen darstellen. Von vornherein davon auszugehen und sich darauf festzulegen, dass ein Viertel der Informationsverpflichtungen, die aus EU-Vorschriften resultieren und an Unternehmen gerichtet sind, abgeschafft werden können, erscheint jedoch äußerst fragwürdig. ♦

Anmerkungen:

¹ Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of Regions „Action Programme for Reducing Administrative Burdens in the European

Union", COM (2007)23, http://ec.europa.eu/enterprise/regulation/beter_regulation/docs/com_2007_23_en.pdf.

² Vereinfacht: Verwaltungskosten = P x Q, [P = Kosten pro Verwaltungstätigkeit (Zeit x Stundensatz + einmalige Anschaffung); Q = Menge der Verwaltungstätig-

keiten (Anzahl der Unternehmen x Frequenz)].

³ Gesellschaftsrecht, Arzneimittelrecht, Arbeitsumgebung/Beschäftigungsverhältnisse, Steuerrecht (MwSt), Statistik, Landwirtschaft und Agrarsubventionen, Lebensmittelsicherheit, Verkehr, Fischerei, Finanzdienstleistungen, Umwelt, Kohäsionspolitik, Öffentliches Auftragswesen.

NEUE EUROPÄISCHE KOHÄSIONSPOLITIK: AUSWIRKUNGEN AUF DIE ÖSTERREICHISCHE REGIONALPOLITIK

Die Europäische Kommission hat den von Österreich vorgelegten „Nationalen Strategischen Rahmenplan für Österreich 2007 - 2013“ (STRAT.AT) angenommen. STRAT.AT legt vor dem Hintergrund der EU-Strategien die Schwerpunktsetzungen für die EU-kofinanzierte österreichische Regionalpolitik der nächsten sieben Jahre fest. Er wurde in einem Dialogprozess mit den Bundesländern erarbeitet und in operationelle Programme umgesetzt. Eine Analyse der neuen Strukturfonds-Programme weist auf eine grundsätzliche Neuorientierung der Regionalpolitik hin.

Von Elisabeth Beer, AK Wien (elisabeth.beer@akwien.at)

Strategische Kohäsionsleitlinien

Die Verordnung des Rates vom Juli 2006, die Entscheidungen der Kommission vom August 2006 sowie die vom Rat beschlossenen strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (August 2006) bilden die Grundlage für die Strukturfondsförderungen im Zeitraum 2007 bis 2013. Gegenüber der Periode 2000/2006 wurden folgende Änderungen vorgenommen: Die Kohäsions- und Regionalpolitik ist stärker den Zielen der überarbeiteten Lissabon-Agenda unterzuordnen, dh sie hat sich auf Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu fokussieren. Im Rahmen dieser „Zweckbindung“ soll Österreich 75 % der finanziellen Förderungen auf rund 70 Aktionsleitlinien, die der Lissabon-Agenda gewidmet sind, konzentrieren. Förderungswürdig sind etwa Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung, Innovation und unternehmerische Initiative, Informationsgesellschaft, Verkehr, Energie, Umweltschutz sowie Humanressourcen und Aspekte der Arbeitsmarktpolitik.

Mittelzuteilung aus den europäischen Strukturfonds

Weiterhin sind drei Fonds für die Implementierung der Kohäsionspolitik vorgesehen: EFRE (Europäischer

Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und der Kohäsionsfonds, die in Summe mit 308,4 Mrd € (+ 20 % im Vergleich zur Periode 2000/2006; 35,7 % des gesamten EU-Haushalts) dotiert sind. Auf den Kohäsionsfonds entfallen 81,5 % der Mittel. Er finanziert nach wie vor Ziel-1-Maßnahmen sowie Investitionen in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsnetze. Der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik verlagert sich deutlich zu den neuen Mitgliedstaaten; die alten EU-Länder (EU-15) erhalten um rund ein Drittel weniger Fördermittel.

Nach wie vor werden die geförderten Regionen der Union - und damit auch Österreichs - drei Zielen zugeordnet, doch unterscheiden sich diese Ziele von jenen der vergangenen Förderperiode: Unter dem Ziel „Konvergenz“ – vergleichbar mit den bisherigen Ziel-1-Maßnahmen - werden Maßnahmen gesetzt, die es den am wenigsten entwickelten Ländern und Regionen ermöglichen, sich langfristig dem EU-Durchschnitt anzunähern. Burgenland, dessen Pro-Kopf-Einkommen wegen des statistischen Effekts der EU-Erweiterung nun geringfügig über dem 75%-Schwellenwert liegt, erhält in der jetzigen Programmperiode eine Übergangsunterstützung als „Phasing-out“-Region in der Höhe von 177 Mio

€ (zu laufenden Preisen). Das übrige österreichische Bundesgebiet ist im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ mit 859 Mio € (zu laufenden Preisen) förderwürdig. 55 % der Mittel kommen aus dem ESF, die verbleibenden 45 % aus dem EFRE. Drittes regionalpolitisches Ziel ist die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, welches der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dient. Österreich wurden unter diesem Ziel 228 Mio € (zu Preisen von 2004) zugeteilt. Zusätzlich wurde Österreich im Zuge der Beitrittsverhandlungen eine Sonderdotierung von 168 Mio € für grenznahe Regionen zu den Mitgliedstaaten zugestanden.

Administrative Vereinfachungen

mit weit reichenden Auswirkungen

Weitere Änderungen kennzeichnen die neue Generation der Strukturfondsprogramme: Die Fördergebietskulisse fällt weg, die sog Operationellen Programme umfassen das gesamte Landesgebiet und die Budgets unterhalb der Prioritätenebene sollen flexibel gehandhabt werden. Hiermit wird die Verwaltung der Strukturfondsmittel maßgeblich vereinfacht, da bisher die Operationellen Programme mit den einzelnen Maßnahmen in den unterschiedlichen Zielgebieten auf die einzelnen Bundesländer ausgerichtet waren. Dies gewähr-

leistete gleichzeitig eine regionalpolitisch intendierte Mittelverteilung. Da diese Steuerung nicht mehr vorgesehen ist, bedeutet der Wegfall der Fördergebietskulisse unter der Bundesländerebene auch, dass die räumliche Fokussierung des Einsatzes der Programmmittel den Bundesländern überlassen bleibt. Die bisher ausschließlich auf die wirtschaftlich schwächeren Gebiete fokussierten Programmmittel können nunmehr für das ganze Bundesland herangezogen werden. Entsprechend der Programmstruktur und den zugrunde liegenden Förderrichtlinien werden die Fördermittel nach dem Anfall der einlangenden Förderungsanträge verteilt.

Prioritätensetzung in der österreichischen Regionalpolitik

Das STRAT.AT sieht ausschließlich flächendeckend orientierte Programme mit den thematischen Prioritäten „Regionale Wissensbasis und Innovation“ (P1), „Attraktive Regionen und Standortqualität“ (P2) und „Beschäftigungswachstum und Qualifizierung“ (P3) vor, wobei den regionalen Unterschieden nur soweit Rechnung getragen wird, als die Handlungsfelder entsprechend den unterschiedlichen Raumtypen „Städte-Zentralräume“ und „Ländliche Regionen“ kategorisiert sind. In nahezu allen Programmen der Bundesländer sollen unter Priorität 1 die Maßnahmenbereiche Netzwerk/Cluster, Betriebliche F&E, Innovationsorientierte Unternehmensinvestitionen sowie Technologie- und Forschungsinfrastruktur als gewichtige Elemente gefördert werden. Hingegen werden folgende Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich wahrgenommen: Förderung von IKT-Anwendungen, innovative Tourismusentwicklung, KMU-Gründung und

innovative Unternehmensfinanzierung. In der Priorität 2 sind die Bereiche Energie und Umweltinvestitionen stark vertreten. Die Umsetzung der Priorität 3 und damit die ESF-Mittelverteilung erfolgt in einem nationalen ESF-Programm, erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Für die regionalpolitische Strategie des ländlichen Raumes wiederum ist das parallel erarbeitete „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“, welches die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) operationalisiert, maßgeblich.

AK-Analyse: mehr Geld für die starken Stadträume

Die Analyse der regionalpolitischen Neuausrichtung soll hier auf Grundlage der EFRE-Programme vorgenommen. Die EFRE-Mittel wurden im Verhältnis zur abgelaufenen Programmperiode um ein Drittel gekürzt. Die für die Programmperiode 2007 - 2013 zur Verfügung stehenden Mittel von 386,4 Mrd € wurden auf die Programme bzw die acht Bundesländer aufgeteilt, wobei auf die Zumutbarkeit der durch die Mittelkürzung entstandenen Belastung für kleinere Programme geachtet sowie städtische Regionen stärker berücksichtigt wurden. Die Priorität 1 ist in den Programmen der Bundesländer dominierend (in Kärnten sogar 100 Prozent), während der Priorität 2 vergleichsweise geringes Gewicht zukommt.

Die EU-kofinanzierte Regionalpolitik der laufenden Periode wird sich somit weitgehend auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsbereichs und hier auf innovationsorientierte Investitionen im Unternehmensbereich bzw. der hierfür erforderlichen FTE-Infrastruktur konzentrieren. Dieser

Ansatz trägt die Gefahr in sich, dass die derzeit schon „starken“ Wirtschaftseinheiten überproportional von den EFRE-Mitteln profitieren, um ihre Wettbewerbsfähigkeit noch zu steigern. Darüber hinaus sind die innovativen oder F&E-starken Zentren bzw. Unternehmenseinheiten meist in den Agglomerationen angesiedelt. Dh, dass städtische Regionen die besseren Voraussetzungen im Vergleich zu ländlichen Regionen mitbringen, um EFRE-Mittel zu lukrieren. Nach dem Motto „die Starken werden stärker“ werden tendenziell die städtischen Regionen Österreichs die Profiteure der neuen Programmgeneration sein! Diese Vermutung wird verstärkt durch die Tatsache, dass die Bundesländer der Priorität 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität“ einen geringen Stellenwert eingeräumt haben. Es besteht die akute Gefahr, dass die entwicklungschwachen Gebiete die „Verlierer“ der neuen Regionalpolitik unter der Ägide der Lissabon-Strategie sind: Mit Wegfall der Förderkulisse kommen jetzt - vorwiegend städtische - Gebiete, die bis dato nicht gefördert werden konnten, in den Genuss von Förderungen. Die Fokussierung auf innovations- und wissensbasierte Ökonomie bevorzugt eindeutig Stadtregionen. Nur quantifizierte Verteilungsziele auf Bundesländerebene können dieser absehbaren Entwicklung, die die regionalen Disparitäten verstärken werden, entgegenwirken. So etwa hat sich das Land Salzburg verpflichtet, dass den weniger entwickelten Regionen wie z.B. Lungau ein fixer Anteil der EFRE-Mittel zukommen wird. Nur ein solcher regionalpolitischer Ansatz kann u.U. die absehbare Entwicklung lindern. Die österreichische Regionalpolitik darf sich nicht selbst ad absurdum führen! ♦

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22;

Redaktion: Melitta Aschauer, Éva Deseffffy, Valentin Wedl, Werner Raza, Norbert Templ, Alice Wagner, Elisabeth Beer; 1040 Wien, Prinz Eugen Str 20-22

Kontakt: Werner Raza (werner.raza@akwien.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Kostenlose Bestellung unter:

<http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>

OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber und Hersteller: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Str. 20-22;

Präsident: Mag. Herbert Tumpel

Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmer

Blattlinie: Der AK Infobrief EU_International informiert über aktuelle Themen der Europäischen und internationalen Politik, und liefert dazu fachlich fundierte Analysen und Kommentare. Besonderes Augenmerk wird auf für Arbeitnehmer relevante Themen gelegt. Der AK Infobrief EU_International will damit zu einer qualifizierten politischen Diskussion zu europäischen und internationalen Fragen beitragen und dabei die Interessen österreichischer Arbeitnehmer in die öffentliche Debatte einbringen.

+++Neues vom EuGH+++

MÜNDLICHE VERHANDLUNG IN DEN CAUSAE PRIMAE „VAXHOLM“ UND „VIKING“

Am 8./9.1.2007 fanden die mündlichen Verhandlungen in den Rechtssachen C-341/05, *Laval un Partneri* und C-438/05, *The International Transport Workers´ Federation und The Finnish Seamen´s Union* statt. Die beiden Streitfälle, die auch unter den Bezeichnungen „Vaxholm-“ bzw. „Viking-Fall“ bekannt sind, können hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung nicht überschätzt werden, geht es doch um nichts Geringeres als die Zulässigkeit gewerkschaftlicher Arbeitskampfmaßnahmen vor dem Hintergrund der Grundfreiheiten des Binnenmarktes (vgl dazu schon AK Infobrief EU_International Nr 5/2006).

Vaxholm-Fall

In dieser Rechtssache muss der Gerichtshof zum einen die Frage beantworten, ob das freie schwedische System zur Erzwingung von Kollektivvertragslöhnen im Wege von Arbeitskampfmaßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der Entsenderichtlinie zulässig ist. Zum zweiten wird zu prüfen sein, ob im Sinne der Friedenspflicht Arbeitskampfmaßnahmen unrechtmäßig sind, wenn sie gegen ein Unternehmen gerichtet sind, das im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit nur vorübergehend Tätigkeiten in Schweden erbringt und überdies mit seinen ArbeitnehmerInnen einen KV-Lohn nach ausländischem Recht vereinbart hat.

Die meisten Mitgliedstaaten beteiligten sich am Verfahren (Belgien, tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Spanien, Frankreich, Irland, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Finnland, Schweden), daneben die EFTA-Staaten Island und Norwegen, die EFTA-Überwachungsbehörde sowie die EU-Kommission. Während die „alten“ Mitgliedstaaten sowie die EFTA-Mitglieder dem schwedischen System die Stange zu halten versuchen, argumentieren die „neuen“ Mitgliedstaaten durchwegs dagegen. Die Kommission selbst versuchte sich in einer Mittellösung: Ihrer Ansicht nach stehe zwar das schwedische System in Einklang mit der Entsenderichtlinie. Ausländische Kollektivverträge müssten aber soweit akzeptiert werden, als sie Bereiche regelten, für die die Entsenderichtlinie keine Anwendung des Gastlandrechtes vorsehe. Im Ergebnis sollten dann offensichtlich für Fragen wie zB der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (welche nicht von der Entsenderichtlinie erfasst ist) gegebenenfalls lettische Kollektivvertragsbestimmungen gelten (Herkunftslandprinzip!), das kollektivvertragliche Lohnniveau und seine Durchsetzung würde indessen nach den schwedischen Gepflogenheiten geregelt.

Viking-Fall

In diesem Rechtsstreit geht es um die Vereinbarkeit autonomer gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen mit der Niederlassungsfreiheit (Art 43 EG) sowie der Dienstleistungsfreiheit im Seeverkehr (VO 4055/861). Rechtlich ausgedrückt stellt sich dabei zu allererst die Frage, ob die Grundfreiheiten des Gemeinschaftsrechts überhaupt Privatpersonen (Gewerkschaft) verpflichten können (Problem der sog. unmittelbaren Drittwirkung der Grundfreiheiten). Während eine derartige unmittelbare Drittwirkung etwa von der deutschen Lehre häufig vertreten wird, wird sie hierzulande gerade auch unter Berufung auf die bisherige Rechtsprechung des EuGH weitgehend abgelehnt. Erfreulicher Weise vertrat auch die Kommission diesen Standpunkt vor dem Gerichtshof. Im Hinblick auf die Meinungen unter den Mitgliedstaaten, die wie schon beim Vaxholm-Fall umfassend von ihrer Möglichkeit einer Verfahrensbeteiligung Gebrauch gemacht haben, ergibt sich wieder ein ähnliches Bild wie im „Vaxholm-Fall“, das kurz und bündig als West gegen Ost ausgedrückt werden kann.

Im Ergebnis sprachen sich insbesondere Österreich, Deutschland, Belgien, Italien, Frankreich, Schweden, Finnland für die Zulässigkeit der Kampfmaßnahmen, hingegen Tschechien, Estland, Lettland und Polen für deren Unzulässigkeit aus.

Resümee und Ausblick

Eine genauere Betrachtung der Argumentationen einiger Mitgliedstaaten legt im Übrigen ein erstaunliches Maß an gewerkschafts- bzw grundrechtsfeindlichen Argumentationsmustern offen. Würde sich der Gerichtshof im „Viking-Fall“ den Argumenten vieler vornehmlich Neuer EU-Mitgliedstaaten anschließen, so wären im Ergebnis auch gewerkschaftliche Proteste gegen Betriebsverlagerungen in andere Mitgliedstaaten der EU unzulässig (Es sei in diesem Zusammenhang etwa an die Semperit-Geschichte erinnert). Auch wenn sich der Gerichtshof diesen Argumenten nicht anschließen sollte, so entblößen sie doch ein Sittenbild der gegenwärtigen Konkurrenzgesellschaft.

Mit einem Urteil in den beiden Rechtssachen ist gegen Jahresende zu rechnen, zuvor werden die Generalanwälte ihr Schlussplädoyer präsentieren. Die AK wird Sie darüber auf dem Laufenden halten. ♦

Valentin Wedl, AK Wien (valentin.wedl@akwien.at)

WEIßRUSSLAND: EU KÜNDIGT AUSSETZUNG VON ZÖLLVERGÜNSTIGUNGEN AN

Im Dezember letzten Jahres haben sich die EU-Staaten nach langen Diskussionen zur Aussetzung der Zollpräferenzen gegenüber Weißrussland wegen anhaltender Verletzung von Gewerkschaftsrechten durchgerungen. Der Entzug der Zollbegünstigungen gegenüber Entwicklungsländern ist eine selten angewandte Maßnahme, weil sie von vielen als Sanktion der EU betrachtet wird. Hinter der Entscheidung der EU stecken aber auch völlig andere Gründe.

Von Éva Dessewffy, AK Wien (eva.dessewffy@akwien.at)

Schwierige EU-interne Diskussion

Es hat Monate gedauert, bis sich die EU-Länder auf den Entzug von Vorzugszöllen geeinigt hatten. Die Voraussetzungen für die sog Präferenzzölle werden von Weißrussland seit Jahren nicht mehr erfüllt. Dazu zählen neben der Einhaltung der Menschenrechte und der Befolgung internationaler Umweltnormen insbesondere auch international verbrieft Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte. Im Dezember 2006 fiel schließlich die Entscheidung, dass ab Juni 2007 keine Präferenzzölle an Weißrussland gewährt werden sollen, wenn es bis dahin keine Verbesserungen auf dem Gebiet der Gewerkschaftsrechte unternommen hat. Ungefähr 12 % der weißrussischen Exporte wurden 2005 zu begünstigten Zöllen in die EU eingeführt. Sollte Weißrussland den Forderungen der EU nicht nachkommen, wird es als zweites Land neben Myanmar (Burma) vom System der Allgemeinen Zollpräferenzen der EU ausgeschlossen. Somit würde die EU ab Juni Exporte aus Weißrussland mit zusätzlichen Zöllen von € 400 Mio pro Jahr belegen. Betroffen wären weißrussische Exporte wie Textilien, Konfektionswaren, Mineraldünger und Holzexporte, nicht jedoch deren Energieexporte in die EU.

Innereuropäischer Interessentausch

Die EU-Kommission hat den Entzug der Zollpräferenzen bereits im August 2006 an die Mitglieder empfohlen. Die Gründe für die Monate lan-

gen EU internen Verzögerungen waren vielfältig. Da gibt es eine Reihe von Ländern, die traditionell gute Handelsbeziehungen mit Weißrussland pflegen und diese daher nicht gefährden wollen. Zu diesen Ländern zählen Litauen, Lettland und Polen. Auf der anderen Seite gibt es auch das Spiel des Interessensabtausches unter den EU-Ländern. So hatte Italien vor einem Jahr eine Entscheidung zum Schutz seiner vor allem durch chinesische Exporte bedrohten Schuhe erzwingen wollen. Es blockierte daher die Entscheidung der EU-Mitglieder zur Anhebung der Zölle gegenüber weißrussischen Importen und wollte so die Sanktionsbefürworter Großbritanniens und Schweden dazu bringen, bei den Schuhen nachzugeben. Inzwischen wurden Antidumpingzölle auf Schuhe aus China und Vietnam eingeführt, was Italien im weißrussischen Fall positiv gestimmt hat.

Weißrussland verletzt regelmäßig Gewerkschaftsrechte

2003 richteten die unabhängigen Gewerkschaften der Republik Weißrussland eine Beschwerde über die Nichteinhaltung der Gewerkschaftsrechte an die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Die ILO bestätigte die massiven Vorwürfe, verfasste einen Bericht und erließ 12 Empfehlungen an die weißrussische Regierung. Dennoch wurde die Situation für freie Gewerkschaften in den vergangenen Jahren immer prekärer: GewerkschaftsaktivistInnen werden eingeschüchert und bedroht; auf ArbeitnehmerInnen und Funktionäre

freier Gewerkschaften wird Druck ausgeübt, ihre Interessenvertretungen zu verlassen und sich den von der Regierung kontrollierten Gewerkschaften anzuschließen. Aber auch bürokratische Schikanen verhindern die Gründung bzw. führen zur Schließung von Gewerkschaften. Die Regierung mischt sich in gewerkschaftsinterne Angelegenheiten, wie beispielsweise bei Wahlen von FunktionärInnen, ein. Nach einer langen Zermüßungskampagne wurde im Sommer 2002 der weißrussische Gewerkschaftsbund gleichgeschaltet, nachdem mit der Wahl eines hochrangigen Beamten und Vertrauten von Präsident Lukaschenko zum Vorsitzenden ein Wechsel an der Spitze inszeniert worden war. Laufend werden GewerkschafterInnen von freien Gewerkschaften verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt.

AK Fazit

Die AK begrüßt den Entschluss der EU-Mitglieder endlich Maßnahmen gegen die arbeitnehmerfeindlichen Zustände in Weißrussland zu setzen. Leider kommen diese immer sehr spät und wenn, dann auch nur, wenn die innereuropäischen Handelsinteressen entsprechend passen. Die Idee hinter dem Allgemeinen Zollpräferenzsystem ist ja Entwicklungsländer mit niedrigen Zöllen zu belohnen, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Werden sie nicht erfüllt, sollte die Belohnung entfallen. ♦

+++ AKTUELLE PUBLIKATIONEN +++

Die Neue bilaterale Handelsagenda der Europäischen Union: Positionspapier der Bundesarbeitskammer (AutorInnen: Elisabeth Beer, Éva Dessewffy, Werner Raza, Norbert Templ, Valentin Wedl), AK Wien, Februar 2007

Die Europäische Union hat mit dem Strategiepapier „Global Europe – Competing in the World“ vom Oktober 2006 eine Neuausrichtung der gemeinsamen Handelspolitik vorgenommen. Damit verschiebt sie den Akzent weg von den multilateralen WTO-Verhandlungen hin zur bilateralen Schiene. Die Bundesarbeitskammer (AK) zieht demgegenüber multilaterale Verhandlungen bilateralen grundsätzlich vor. Positiv wertet die AK den Schwerpunkt zur nachhaltigen Entwicklung und die Verankerung von Mindestarbeits- und Umweltstandards. Für die anstehenden bilateralen Verhandlungen benennt die AK in vorliegendem Positionspapier die aus Arbeitnehmerinnensicht wesentlichen Forderungen.

Kostenlose Bestellungen bitte an: vera.ableidinger@akwien.at

The effects of globalization on income distribution : a literature review and implications for Europe and Austria (Autorin: Dr. Özlem Onaran, WU Wien) Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 100, AK Wien, 2007

Diese Studie untersucht die existierende Literatur zum Einfluss der Globalisierung auf den Arbeitsmarkt und die Einkommensverteilung einerseits zwischen Arbeit und Kapital sowie andererseits innerhalb des Faktors Arbeit (zwischen den diversen Sektoren, aber auch zwischen qualifizierten und unqualifizierten ArbeitnehmerInnen) in den entwickelten Ländern, insbesondere in den alten EU-Ländern, sowie in Österreich. Zwei Aspekte der Globalisierung werden analysiert: internationaler Handel sowie ausländische Direktinvestitionen (FDI). Die Auswirkungen internationaler Verlagerungen (Outsourcing) werden in diesem Zusammenhang ebenfalls untersucht.

Kostenloser Studiendownload unter: http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d50/MuG_100.pdf

+++ AKTUELLE VERANSTALTUNGEN +++

Diversität: Mehr Frauen in Aufsichtsräte! Europäische Best Practice und österreichische Realität, Freitag, 2. März 2007

Vortrag von Catarina af Sandeberg, LL.D., (Senior Lecturer in Law of Business Associations and Securities Law) und Diskussion mit Dwora Stein (AK Wien), Michaela Judy (Direktorin VHS Ottakring); Moderation: Eva Schiessl (AK Wien)

Zeit: Freitag, 2. März 2007, 16.30 bis 19.00 Uhr

Ort: BAWAG P.S.K. Veranstaltungszentrum, Hochholzerhof, Seitzergasse 2-4, 1. Stock, 1010 Wien

Anmeldung bis 23. Februar unter: bw@akwien.at oder telefonisch unter: 01/50165/2650

Nähere Infos unter: http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d50/Einladung_VA_Diversitaet.pdf

EUROPA – QUO VADIS? 50 Jahre Römer Verträge, Donnerstag, 22. März 2007

Tagung der österreichischen Sozialpartner und der Österreichischen Nationalbank

Begrüßung: Wolfgang Duchatzek (OeNB), Diskussionen mit: Benita Ferrero-Waldner, Rudolf Hundsdorfer, Christoph Leitl, Herbert Tumpel, Karl Aiginger, Harald Ettl, Heinz Zourek u.a.m.

Zeit: Donnerstag, 22. März 2007, 10.30 – 17.00 Uhr

Ort: Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien, Kassensaal 1 Stock

Informationen unter: norbert.templ@akwien.at